

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	3. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 4
Erwerb der Windpark Kerzenheim GmbH & Co. KG durch die Stadtwerke Karlsruhe GmbH		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	07.10.2014	15	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	21.10.2014	21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb der Windpark Kerzenheim GmbH & Co. KG durch die Stadtwerke Karlsruhe GmbH mit einer Beteiligungsquote von 100 Prozent zu.

2. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass durch Rechtsaufsichtsbehörde, IHK, Registergericht, Notar oder Finanzverwaltung gewünschte Anpassungen des Gesellschaftsvertrages nicht grundsätzlicher Art von der Verwaltung vorgenommen werden können.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Stadtwerke Karlsruhe GmbH	

I. Ausgangslage

Projektpartner und Standort

Die juwi Energieprojekte GmbH (juwi) hat der Stadtwerke Karlsruhe GmbH (SWK) den Erwerb der Projektgesellschaft Windpark Kerzenheim GmbH & Co. KG angeboten. Die Projektgesellschaft wird einen Windpark mit 2 Vestas-Windenergieanlagen (WEA) vom Typ V126 mit je 3,3 MW in der Nähe von Kerzenheim in Rheinland-Pfalz errichten. Die juwi ist der Projektentwickler und derzeitiger Alleingesellschafter. Sie hat die Genehmigungsunterlagen eingereicht und rechnet mit der Baugenehmigung in den nächsten Wochen. Der Windpark soll Mitte 2015 in Betrieb gehen. Komplementärin der Windpark Kerzenheim GmbH & Co. KG ist derzeit die juwi Wind Germany Verwaltungs-GmbH. Es ist beabsichtigt, diese nach dem Erwerb der KG durch die SWK-Regenerativ-Verwaltungs-GmbH zu ersetzen.

Die SWK hat für den Erwerb des Windparks von der juwi ein indikatives Kaufgebot in Höhe von 14,7 Mio. € abgegeben. Die Entscheidung, wer den Zuschlag erhält, ist noch nicht getroffen. Bei den weiteren Ausführungen in dieser Vorlage wird von einer für die SWK positiven Entscheidung ausgegangen.

Das Kaufangebot umfasst die Kosten für den Bau und die Infrastruktur der WEA sowie die Kabelverlegung und den Netzanschluss. Die Finanzierung innerhalb der Projektgesellschaft Windpark Kerzenheim GmbH & Co. KG soll zu 25 % mit Eigenkapital und zu 75 % mit Fremdkapital erfolgen. Die SWK streben eine Projektfinanzierung mit KfW-Darlehen an.

Mittels Anteilskaufvertrag und der Einbringung von 5.000 € in die Windpark Kerzenheim GmbH & Co. KG erwerben die SWK 100 % der Kommanditanteile der Betreibergesellschaft und werden in das Handelsregister eingetragen. Es ist vorgesehen, dass der als Anlage beigefügte Gesellschaftsvertrag nach Eintritt der SWK in die Gesellschaft an die erforderlichen kommunalrechtlichen Vorgaben angepasst wird.

Die Windpark Kerzenheim GmbH & Co. KG hat die juwi mit dem Bau des Windparks Kerzenheim beauftragt. Die Einzahlung von 20 % Eigenkapital in die Windpark Kerzenheim GmbH & Co. KG entsprechend 3,0 Mio. € ist für Ende Oktober 2014 vorgesehen. Das restliche Eigenkapital (0,7 Mio. €) und die Fremdmittel (11,0 Mio. €) sind bis spätestens Ende Februar 2015 zur Verfügung zu stellen.

Windverhältnisse

Es liegen zwei unabhängige Windgutachten zertifizierter Gutachter für den Standort vor. Die durchschnittliche Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe beträgt 6,7 m/s. Unter Berücksichtigung der Windverhältnisse, Parkwirkungsgrad und technischer Eingangsdaten der WEA wurde ein mittlerer Parkenergieertrag (P50) von rd. 21.300 MWh/a ermittelt. P50 bedeutet, dass dieser Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 % überschritten wird.

Businessplan der juwi Energieprojekte GmbH

Der Businessplan der juwi Energieprojekte GmbH läßt eine angemessene Eigenkapitalrendite erwarten: Die Gesamtkapitalrendite auf dem P50-Level beträgt 5,9 %; bei einer Fremdkapitalquote von 75 % mit 3,5 % Zinsen für 10 Jahre beläuft sich die Eigenkapitalrendite auf 8,2 %.

Für Wartung und Betriebsführung wird mit der Fa. Vestas ein Vollwartungsvertrag über 15 Jahre. Die Grundstückspachten betragen 5,7 % der Stromerlöse für eine Laufzeit von 28 Jahren.

II. Bewertung des Projekts durch SWK

Anlagentechnik

Die Vestas V126 Windkraftanlage ist für Binnenlandstandorte optimiert und bietet beste Erträge und Volllaststunden. Es handelt sich zwar um einen relativ neuen WEA-Typ, jedoch basiert die Anlage weitestgehend auf der Technik der Vestas V112, die weltweit über 1.000 Mal im Einsatz ist. Sie unterscheidet sich im Wesentlichen durch größere Flügel, die die Erntefläche im Vergleich zur Nennleistung vergrößert.

Standort

Im Rahmen eines Repowerings wurden für den Windpark Kerzenheim zwei bestehende WEA abgebaut. Es kann davon ausgegangen werden, dass keine weiteren WEA an dem Standort gebaut werden. Daher sind auch keine zukünftigen Abschattungsverluste zu erwarten. Der Standort liegt zwischen der A 6 und der A 63 jeweils ca. 7 km von der Autobahnausfahrt entfernt, was den Antransport der Anlage erleichtert.

Wirtschaftlichkeit im Vergleich

Die erwartete Gesamtkapitalrendite vor Steuern des Windparks Kerzenheim entspricht in etwa der Renditeerwartung beim Windpark Bad Camberg und bei WINDPOOL. Bei einer Fremdfinanzierung von 75 % zu einem Zins von 3,5 % ergibt sich eine Eigenkapitalrendite von 8,2 % beim P50-Wert.

Aus dem Vergleich ist erkennbar, dass die prognostizierten Renditen beim EnBW-Onshore-Portfolio - mit überwiegend Bestandsanlagen, die teilweise schon mehrere Jahre in Betrieb sind - höher sind, als die Renditen, die heute mit Neuanlagen erzielbar sind. Erkennbar ist auch, dass bei einem Bestandsportfolio wie der EnBW, die Abweichungen zwischen P50 und P75 aufgrund der bereits vorhandenen realen Ertragswerte und der damit verbundenen höheren Prognosegenauigkeit deutlich kleiner sind. Kerzenheim, Bad Camberg und WINDPOOL bewegen sich insgesamt auf dem gleichen Niveau.

Fazit

Die Rahmenbedingungen dieses Projekts können als günstig eingeschätzt werden. Die SWK kommt - nach Abwägung der dargestellten Sachverhalte - zum Ergebnis, dass die Wirtschaftlichkeit im Rahmen dessen liegt, was unter den heutigen Rahmenbedingungen am Markt zu erzielen ist. Der Erwerb des Windparks wird daher empfohlen.

Ausblick

Diese Beteiligung mit 6,6 MW bringt die SWK dem beschlossenen Ausbauziel von 50 MW Windkraft bis 2020 einen weiteren Schritt näher. Zusammen mit Bad Camberg, WINDPOOL und dem EnBW-Onshore-Portfolio hätten die SWK dann bereits rund 30 MW Windkraft-Erzeugungsleistung im Portfolio. Die Beteiligung an der Projektgesellschaft wurde in der Aufsichtsratssitzung am 26.09.2014 – unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates – beschlossen.

III. Finanzierung der Beteiligung durch die Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Die Finanzierung der Beteiligung erfolgt über das im Wirtschaftsplan vorgesehene Budget für den Ausbau der Windkraft.

IV. Einbindung der mittelbaren Gesellschafterin Stadt Karlsruhe

Für den Erwerb der Windpark Kerzenheim GmbH & Co. KG durch die Stadtwerke Karlsruhe GmbH mit einer Beteiligungsquote von einhundert Prozent wird die Zustimmung des Gemeinderats – nach Vorberatung im Hauptausschuss – erbeten. Nach § 108 GemO ist der Gemeinderatsbeschluss anschließend dem Regierungspräsidium Karlsruhe vorzulegen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss –

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb der Windpark Kerzenheim GmbH & Co. KG durch die Stadtwerke Karlsruhe GmbH mit einer Beteiligungsquote von einhundert Prozent zu.
2. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass durch Rechtsaufsichtsbehörde, IHK, Registergericht, Notar oder Finanzverwaltung gewünschte Anpassungen des Gesellschaftsvertrages nicht grundsätzlicher Art von der Verwaltung vorgenommen werden können.